

Dringliche Anfrage
für den
Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke
am 9. Januar 2020

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 8. Januar 2020

Erneuerung von Lichtsignalanlagen

Vorbemerkung:

Am 24. September 2019 hat unsere Fraktion den Antrag „Ampelschaltungen in Zeiten der Mobilitätswende“ in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität eingebracht. Dieser bezog sich auf die Erfahrungen mit der Erneuerung von etwa 70 LSA, die sowohl unserem Eindruck nach, als auch nach Meinung des Beirats für behinderte Menschen nicht ausreichend die Belange der Seh- und mobilitätseingeschränkten Menschen berücksichtigt und gleichzeitig dem durch den Klimaplan Verkehrsentwicklung beschlossenen Vorrang für den Umweltverbund von Bus, Rad, zu Fuß zuwiderläuft. Eine Beratung sollte bei Vorliegen einer Beschlussvorlage stattfinden. Diese liegt bis heute nicht vor.

Am 19. Dezember 2019 hat die Stadt Göttingen eine Ausschreibung über die Erneuerung von 18 Lichtsignalanlagen veröffentlicht. Unter der Vergabe Nr. 29_2020 wird zur Umsetzung der ÖPNV Beschleunigung Stufe 4 unter anderem der „Einbau von Einrichtungen zur Detektion von Fahrzeugen und Fußgänger[*inne]n“ gefordert.

Uns ist nicht ersichtlich, inwieweit die Kritik an der bisherigen Erneuerung der Lichtsignalanlagen bei der Ausschreibung berücksichtigt ist. Die Ausschreibung sollte gestoppt werden, wenn die Antworten der Verwaltung auf die Anfrage nicht belegen können, dass die Kritik berücksichtigt und eingearbeitet worden ist. Daraus ergibt sich auch die Dringlichkeit der Anfrage.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Warum wurde die Ausschreibung veranlasst, wo der Antrag, der sich mit eben diesem Thema befasst, noch nicht beraten worden ist?
2. Wann wird die Verwaltung eine Vorlage zur Beratung im Ausschuss vorlegen?
3. Inwiefern dienen die Schaltungen der ausgeschriebenen Lichtsignalanlagen nicht nur der Beschleunigung der Busse, sondern auch den Fußgänger*innen und Radfahrer*innen entsprechend des Beschlusses zum Klimaplan Verkehrsentwicklung?

4. Wie viele der gesamtstädtischen LSA entsprechen den Kriterien der „Intelligenten Ampeln“ im Sinne der „Smart City“? Entsprechen die neu ausgeschriebenen LSA den Kriterien? Bitte in absoluten Zahlen, in Prozentzahlen und per Visualisierung an einer Karte beantworten.
5. Ist gefordert, dass die ausgeschriebenen Lichtsignalanlagen über akustische Signale verfügen, wie es für die Barrierefreiheit von sehbehinderten Menschen erforderlich ist? Wenn nein: Warum nicht?
6. Erfolgt die Steuerung der Lichtsignale für Fußgänger*innen ausschließlich über die Detektion oder sollen auch Druckknöpfe zum Einsatz kommen? Falls dieses geplant sein sollte: In welcher Höhe werden diese angebracht?
7. Wie erfolgt die Verkehrssteuerung für Fahrräder (und künftig E-Scooter)? Werden diese gesondert erfasst?